

Abstimmung vom 8.6.1975

Mieter opponieren erfolgreich gegen höhere Heizölpreise

Abgelehnt: Bundesgesetz über die Änderung des Generalzolltarifs

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Mieter opponieren erfolgreich gegen höhere Heizölpreise. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 338–339.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Angesichts der Verschlechterung der Bundesfinanzen, die 1973 in einem «alarmierenden Ausgabenüberschuss», wie er in Friedenszeiten noch nie erreicht worden ist (BBl 1974 II 493), gipfelt, schlägt der Bundesrat neben ausgabenseitigen Massnahmen auch Mehreinnahmen vor. Nach Reformvorschlägen für die Wehrsteuer (Einkommenssteuer) und die Warenumsatzsteuer (vgl. Vorlage 243), doppelt der Bundesrat im August 1974 mit Zollerhöhungen nach. Er beantragt beim Parlament einerseits, den Zollzuschlag auf Treibstoffen zur Finanzierung der Nationalstrassen (vgl. Vorlage 248), andererseits den Heizölzoll zu erhöhen. Seit 1920 beträgt dieser Zoll 30 Rappen je 100 Kilo und ist laut dem Bundesrat wesentlich tiefer als in den umliegenden Staaten. Der Bundesrat beantragt neu je nach Qualität des Heizöls bis zu 2 Franken Zoll pro 100 Kilogramm. Dabei begründet er die starke Zollerhöhung nicht nur finanzpolitisch: Angesichts der Energieverknappung und dem Gebot des Umweltschutzes bestehe «ein Interesse daran, durch vermehrtes Kostenbewusstsein den Anreiz für eine möglichst sparsame Verwendung zu erhöhen» (BBl 1974 II 496).

Das Parlament folgt dem Bundesrat und beschliesst bereits im Herbst 1974 die Erhöhung des Heizölzolls. Der vom Bundesrat auf Anfang September 1974 in Kraft gesetzte Beschluss stösst jedoch auf Opposition. In der Westschweiz sammelt das «Mouvement Populaire des Familles Referendumsunterschriften, in der Deutschschweiz sind es die Mietervereine. Der Bundesrat setzt die Abstimmung auf den gleichen Termin an wie das Referendum über den Treibstoffzollzuschlag (vgl. Vorlage 248), eine abgeschwächte Erhöhung der Steuereinnahmen (vgl. Vorlagen 243 und 250) und die Neuauflage der Ausgabenbremse (vgl. Vorlagen 244 und 251).

GEGENSTAND

Im Bundesgesetz über den Generalzolltarif wird der Heizölzoll neu auf bis zu 2 Franken Zoll pro 100 Kilogramm Heizöl festgelegt. Der Beschluss ist bereits in Kraft, so dass das Volk über seine Aufhebung entscheidet.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Bundesrat verschickt im Vorfeld des reich befrachteten Abstimmungssonntags an alle Stimmberechtigten Erläuterungen, was ihm die Kritik einträgt, einseitig zu informieren.

Der erhöhte Heizölzoll polarisiert zwischen links und rechts, wobei die linke Neinfront nicht ganz geschlossen ist. Neben den bürgerlichen Parteien und den Dachverbänden der Wirtschaft geben teils auch Arbeitnehmerorganisationen trotz Bedenken die Jap parole aus, derweil die linken Parteien und Mieterorganisationen, sekundiert vom aktiv auftretenden LdU und den Rechtsausserparteien, dagegen antreten.

Die Gegner kritisieren, der erhöhte Heizölzoll belaste einseitig die Mieter, die Familien und die Konsumenten und sei deshalb unsozial. Die Befürworter bringen neben allgemeinen finanz- und konjunkturpolitischen

Argumenten für die dringliche Haushaltsanierung in Bezug auf die Zollerhöhung auch spezifische Argumente in Spiel. Sie verweisen auf die faktische Entwertung des bisherigen, seit 1920 geltenden Tarifs und auf den allgemeinen Preiszerfall des Heizöls seit dem Inkrafttreten des Beschlusses, welcher die Zollerhöhung stark entschärfe und tragbar mache.

ERGEBNIS

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verwerfen die Zollerhöhung bei einem Jastimmenanteil von 48,2%. In zwölf Voll- und zwei Halbkantonen kommt es zu ablehnenden Mehrheiten. Klar am schlechtesten schneidet die Heizzollerhöhung in Genf mit 28,6% Jastimmen ab, während sie ansonsten überall mindestens 40% der Stimmenden befürworten. Die höchste Zustimmung mit maximal 65% Jastimmen resultiert in der Zentral- und Ostschweiz.

QUELLEN

BBI 1974 II 493; BBI 1974 II 853. NZZ vom 14.4., 26.4., 27.4. und 28.4.1975. APS 1974 bis 1975: Öffentliche Finanzen.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.